



Anschrift: VGem. Westendorf
Bürgerbüro
Kaltentaler Straße 1
87679 Westendorf-Dösingen

VGem. Westendorf – Kaltentaler Straße 1 – 87679 Westendorf-Dösingen

Zimmer-Nummer: 7
Telefon-Nummer: 08344/92020
Telefax-Nummer: 08344/920222
e-mail: ewo@vg-westendorf.de
Internet: www.vg-westendorf.de

Datum:
Sachbearbeiter: Frau Michels / Frau Neumann

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

§1 Abs. 3 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis – Personalausweisgesetz – PAuswG

Hiermit beantrage ich:

Familienname, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

die Befreiung der Ausweispflicht für:

Familienname:

Vornamen:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

Begründung:

sie unter Betreuung gestellt wurde

sie wegen einer körperlichen Behinderung auf Dauer in einem

Krankenhaus/Heim untergebracht oder

zu Hause in Pflege.

--

Westendorf-Dösingen,

--

(Unterschrift des Antragstellers)

Als Unterlagen sind vorzulegen:

1. Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
2. ein Nachweis über die Immobilität, z.B. vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder Pflegedienst
3. die ungültigen Ausweisdokumente
4. ggf. eine Vollmacht, dass Sie die Befreiung von der Ausweispflicht vornehmen dürfen
5. gültiges Ausweisdokument, der Person die den Befreiungsantrag vorlegt

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Kirchweihthal EG
Sparkasse Allgäu

IBAN:

DE39 7336 9918 0000 1031 10
DE68 7335 0000 1800 3915 16

BIC:

GENODEF1OKI
BYLADEM1ALG

Bankleitzahl:

733 699 18
733 500 00

Kontonummer:

103 110
1800 3915 16

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag 14.00 – 15.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr



Hinweise zur Befreiung von der Ausweispflicht

Die zuständige Ausweisbehörde kann Personen von der Ausweispflicht befreien

- für die ein/e Betreuer/in nicht durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die von einem/von einer Bevollmächtigten mit öffentlich beglaubigter Vollmacht vertreten werden,
- die voraussichtlich auf Dauer in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Die Befreiung von der Ausweispflicht kann erst zu dem Zeitpunkt beantragt werden, wenn der Personalausweis und/oder der Reisepass ungültig sind.

Die Beantragung kann sowohl schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf oder durch persönliche Vorsprache des Betreuers/der Betreuerin oder einer hierzu bevollmächtigten Person im Einwohnermeldeamt erfolgen.

Der Antrag kann per Formular (erhältlich im Einwohnermeldeamt) oder formlos gestellt werden.

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen postalisch einzureichen bzw. bei einer persönlichen Vorsprache vorzulegen:

- Betreuerausweis (sofern vorhanden) oder
- Antrag der betreffenden Person, sofern diese noch schreibfähig ist zzgl. eines ärztlichen Attestes,
- bei Personen, die keine Unterschrift mehr leisten können, muss dies aus dem ärztlichen Attest hervorgehen,
- Vollmacht für den/die Überbringer/in des Antrages bei der persönlichen Vorsprache (sofern der/die Antragsteller/in noch schreibfähig ist),
- Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung in Kopie) der bevollmächtigten Person bzw. des Betreuers/der Betreuerin,
- den bisherigen ungültigen Personalausweis und/oder Reisepass.

Die Bestätigung über die Befreiung von der Ausweispflicht wird bei der persönlichen Vorsprache sofort ausgestellt. Diese Bestätigung ist gebührenfrei und dient zur Vorlage bei Banken, Behörden etc. **Eine Auslandsreise mit dieser Bestätigung kann nicht durchgeführt werden.**

Sollten Sie zu diesem Thema noch weitere Informationen benötigen, bitten wir um Kontaktaufnahme (Tel. 08344/9202-0; E-Mail ewo@vg-westendorf.de).